

An das Büro des
Stadtverordnetenvorstehers
Am Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

DS 517-1/21-26



Rüsselsheim, den 14.12.2023

geänderter Antrag
nach Hu F17

Geänderter Änderungsantrag zur Drucksache DS-517/21-26
Erforderliche Sanierungsmaßnahmen Stadttheater;
hier: weitere Vorgehensweise

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Die Stadtverordnetenversammlung drückt ihren Willen aus, das Theater als kulturelle Einrichtung erhalten zu wollen und eine langfristige Nutzbarkeit durch eine barrierefreie und alle sicherheitsrelevanten Punkte beachtende Sanierung gewährleisten zu wollen.

Zur Sicherung der Bausubstanz des Theaters wird der 1. Bauabschnitt unverzüglich zur Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 vergeben. Die Stadtverordnetenversammlung wird nach Abschluss der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) über die sich daraus ergebenden Kostenschätzungen unterrichtet. Nach Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wird der Stadtverordnetenversammlung die detaillierte Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt vorgelegt. Der Kostenrahmen für den 1. Bauabschnitt ist durch diesen Beschluss auf 2,5 Millionen € inkl. der Fördermittel von 800.000 € festgelegt.

2. Die Planung für die Bauabschnitte 2 und 3 werden gesondert zur Planung ausgeschrieben. Die Stadtverordnetenversammlung wird nach Abschluss der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) über die sich daraus ergebenden Kostenschätzungen unterrichtet. Nach Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wird der Stadtverordnetenversammlung die detaillierte Kostenschätzung für die Bauabschnitte 2 und 3 vorgelegt.

Der Kostenrahmen für die Bauabschnitte 2 und 3 ist durch diesen Beschluss auf 22 Millionen € festgelegt.

Begründung:

Das Stadttheater soll für die Rüsselsheimer Bürger und Bürgerinnen erhalten werden. Eine Investition von 23,7 Millionen € ist ein erheblicher Aufwand für Rüsselsheim. Die Sicherung der Substanz des Theaters soll durch unverzügliche Vergabe der Planung für den 1. Bauabschnitt gewährleistet werden.

Vor Vergabe der Planungsleistungen für die Bauabschnitte 2 und 3 soll eine Diskussion über die Zielvorgaben der Planung erfolgen und diesbezüglich ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbei geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen